

Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der Parlaments- und Verwaltungsarbeit der vergangenen Jahre sind einige Motionen und Postulate gegenstandslos geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

1. Motion der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1991 betreffend Velo-Verbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse

(vgl. Beilage 1 und siehe GGR-Protokoll Nr. 4 vom 12. März 1991, Seite 71)

Am 28. Februar 1991 hat der Präsident der Bau- und Planungskommission, Hans Abicht, namens der BPK, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, eine Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse zu verwirklichen.“

Wir erstatten Ihnen wie folgt Bericht:

Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 30. Januar 2001 die Öffentlicherklärung der verlängerten Industriestrasse als Radstrecke aufgehoben. Das Gericht begründet seinen Entscheid im Wesentlichen damit, die strittige Variante der Radwegverbindung zur verlängerten Industriestrasse sei nicht notwendig; auch würden die Interessen der Öffentlichkeit die geschützten privaten Interessen des beschwerdeführenden Grundeigentümers nicht überwiegen. Der Entscheid ist rechtskräftig. Die mit der Motion verlangte Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse lässt sich somit rechtlich nicht durchsetzen. Dieser erste Abschreibungsantrag wurde am 11. September 2001 vom Grossen Gemeinderat abgelehnt. Gemäss Abklärung des Präsidenten der Bau- und Planungskommission ist der Grundeigentümer damit einverstanden, dass die Veloverbindung über sein Grundstück führt. Die darauf folgenden Abklärungen ergaben, dass es sich bei diesem Angebot nicht um die umstrittene Führung östlich der Liegenschaft, sondern um den Hofdurchgang im nördlichen Teil der Liegenschaft handelt. Diese ist aber aus Sicherheitsgründen nicht für den kantonalen Radweg geeignet. Die Motion kann somit abgeschrieben werden.

Antrag 1:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1991 betreffend Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

2. Motion vorberatende Kommission des Musikschulreglements vom 15. August 1991 betreffend Ausbau der Musikschule

(vgl. Beilage 2 und siehe GGR-Protokoll Nr. 12 vom 10. September 1991, Seite 395)

Am 15. August 1991 hat die vorberatende Kommission des Musikschulreglements folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für den Ausbau des Musikschulzentrums Neustadt zu unterbreiten.“

Wir erstatten Ihnen wie folgt Bericht:

Der Souverän stimmte am 9. Februar 2003 mit 85,1% Ja-Stimmenanteil einem Kredit von 9,72 Mio. CHF für die Renovation und die Umnutzung des Schulhauses Neustadt 1 als Musikschule zu. Der Unterricht der Musikschule wird von Herbst 2003 bis Sommer 2005 in Provisorien (Salvatorianum am Lüssiweg, Schulhaus Neustadt 2, Stadlin-Villa an der Artherstrasse, Aula Herti, Aula der Kantonsschule) stattfinden. Die Eröffnung des renovierten, umgebauten Musikschulhauses Neustadt mit 39 Musikzimmern, einer Aula und einem Singsaal ist auf Beginn des Schuljahrs 2005/2006 festgelegt. Der Ausbau sichert der Musikschule langfristig den notwendigen Raumbedarf.

Antrag 2:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der vorberatenden Kommission des Musikschulreglements vom 15. August 1991 betreffend Ausbau der Musikschule als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

3. Motion U. Straub, K. Rust, C. Derungs, R. Hager, L. Granzio und H.-B. Uttinger vom 12. November 1996 betreffend eine regional koordinierte Verwirklichung des Verkehrskonzeptes

(vgl. Beilage 3 und siehe GGR-Protokoll Nr. 23 vom 26. November 1996, Seite 846)

Die Gemeinderäte U. Straub, K. Rust, C. Derungs, R. Hager, L. Granzio und H.-B. Uttinger reichten am 12. November 1996 eine Motion für eine regional koordinierte Verwirklichung des Verkehrskonzeptes ein.

Die von den Motionären verlangte Umsetzung des Verkehrskonzeptes der „Planungsstudie Stadtverkehr“ wurde mit dem Beschluss des kantonalen Teilrichtplan Verkehr vom Kantonsrat am 3. Juli 2002 erfüllt. Der kommunale Teilrichtplan Ver-

kehr wird gestützt auf den neuen kantonalen Teilrichtplan Verkehr im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision angepasst. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Antrag 3:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion U. Straub, K. Rust, C. Derungs, R. Hager, L. Granzio und H.-B. Uttinger betreffend regional koordinierte Verwirklichung des Verkehrskonzeptes als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

4. Motion K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner vom 5. Dezember 1997 betreffend "Koordinierte Stadtentwicklung Zug - West"

(vgl. Beilage 4 und siehe GGR-Protokoll Nr. 48 vom 9. Dezember 1997, Seite 1449)

Die Gemeinderäte K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner reichten am 9. Dezember 1997 eine Motion für eine koordinierte Stadtentwicklung Zug - West ein.

Die Motion wurde an der Sitzung vom 29. September 1998 erheblich erklärt. Die Begehren der Motionäre konnten in der Zwischenzeit weitgehend erfüllt werden.

- Der kantonale Teilrichtplan Verkehr wurde vom Kantonsrat am 3. Juli 2003 genehmigt. Die Baudirektion des Kantons Zug realisiert die Nordzufahrt (Stand: Behandlung der Einsprachen zum Baugesuch). Das Baudepartement erstellt schrittweise die erforderlichen Quartierstrassen: Landis & Gyr-Strasse, Dammstrasse, Verlängerung der Feldstrasse, Verlängerung der Allmendstrasse, Grafenaustrasse. Gemeinsam mit dem Kanton wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Gubel- und General-Guisan-Strasse erarbeitet. Basierend auf dieser Grundlage werden die einzelnen Strassenabschnitte und Knoten saniert und umgebaut.
- Die Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West ist abgeschlossen. Die Planung wurde in der Abstimmung vom 18. Mai 2003 gutgeheissen. Die Genehmigung des Regierungsrats erfolgt im Oktober 2003. Bereits wurden zwei Baugesuche für Wohnbauten eingereicht. Der Bebauungsplan Foyer wird überarbeitet, den neuen planungsrechtlichen Vorgaben angepasst und noch dieses Jahr der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht.
- Für das Quartier Schleife West (Feldhof) wurde ein Quartiergestaltungs- und Bebauungsplan erarbeitet. Der Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in der öffentlichen Auflage. Für das Quartier Schleife Ost wird im Oktober 2003 gemeinsam mit der Gemeinde Baar und allen betroffenen Grundeigentümern die Studie Schleife/ Unterfeld zwischen der Nordzufahrt und den Bahngleisen und der Feldstrasse und dem Gewerbegebiet Unterfeld gestartet. Ziel ist ein gemeindeübergreifender Quartiergestaltungsplan.
- Für das Quartier Herti Nord wurde ein Quartiergestaltungs- und ein Baulinienplan erarbeitet. Auf deren Basis wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Zurzeit wird die 1. Etappe realisiert.

- Im Quartier Grafenau sind die beiden Bebauungspläne Grafenau Nord und Süd rechtskräftig. Die Landumlegungen sind im Gange; sie erfolgen etappiert, angepasst an die einzelnen Bauvorhaben der Grundeigentümer. Die ersten Bauvorhaben befinden sich bereits in Realisierung, weitere Baugesuche wurden eingereicht.
- Die Planung für den Neubau des Eishockeystadions und die Restrukturierung des Sportplatzareals zwischen der General-Guisan- und der Weststrasse wurde aufgenommen. In die Planung miteinbezogen wird das Bossard-Areal südlich der General-Guisan-Strasse.

Die übergeordneten Planungen für das Gebiet Zug West liegen vor. Einzig für die Areale Bahnhof West, Gaswerk und Oeschwiese liegen noch keine Planungen vor. Diese Gebiete sind jedoch eng umgrenzt und können daher unabhängig voneinander präzisiert und in die übergeordnete Planung eingefügt werden.

Die Begehren der Motion sind wie dargelegt weitgehend erfüllt. Insbesondere liegen die übergeordneten Planungswerke vor. Die Motion kann daher abgeschrieben werden.

Antrag 4:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner betreffend koordinierte Stadtentwicklung Zug - West als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

5. Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen vom 26. Juni 2000 betreffend „Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Ammannsmatt“

(vgl. Beilage 5 und siehe GGR-Protokoll Nr. 20 vom 5. September 2000, Seite 708)

Die FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen reichten am 26. Juni 2000 eine Motion für die Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Ammannsmatt ein. Die Motion wurde am 13. März 2001 erheblich erklärt.

Dieser Strassenzug wurde auf Antrag des Stadtrates in den Entwurf des kantonalen Teilrichtplans aufgenommen. Nachdem der kantonalen Teilrichtplan Verkehr am 3. Juli 2002 vom Kantonsrat genehmigt wurde, kann die Motion abgeschrieben werden.

Antrag 5:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen betreffend Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Ammannsmatt als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

6. Motion Erwin Ochsner vom 7. Oktober 1996 betreffend Anpassung der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Quartier Herti, Zone 9, an das Quartier Guthirt, Zone 8

(vgl. Beilage 6 und siehe GGR-Protokoll Nr. 24 vom 26. November 1996, Seite 855)

Am 7. Oktober 1996 hat Gemeinderat E. Ochsner folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Sinne einer gleichen Behandlung wie das Quartier Guthirt, im Quartier Herti Zone 9 und zukünftig auch Oberwil, an Samstagen die Parkplätze nicht zu bewirtschaften.“ Im weiteren wünschte der Motionär, es sei zu prüfen, ob die Mehrtages-Besucher-Wochenkarte, welche heute nur auf dem Polizeiposten Zug erhältlich ist, auch bei Poststellen, Banken, Restaurants oder bei Ladengeschäften bezogen werden kann.

Die Motion ist erfüllt. Für alle bewirtschafteten Parkzonen in der Stadt Zug gelten die gleichen kostenpflichtigen Parkzeiten. Insbesondere werden die Parkplätze im Quartier Herti seit längerer Zeit samstags nicht mehr bewirtschaftet.

Die Anwohnerparkkarten (Mehrtages-Besucher-Wochenkarte) wird durch das Polizeiamt der Stadt Zug am Schalter im Zollhaus verkauft. Die Karten werden nach einheitlichen Kriterien vergeben, die zum Teil überprüft werden müssen. Daher ist ein Verkauf durch andere Geschäftsstellen nicht möglich.

Antrag 6:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion Erwin Ochsner vom 7. Oktober 1996 betreffend Anpassung der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Quartier Herti, Zone 9, an das Quartier Guthirt, Zone 8 als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

7. Motion Daniel Staffelbach, SVP-Fraktion, vom 7. September 1999 betreffend „Keine unsinnige Wohnungsquoten mehr“

(vgl. Beilage 7 und siehe GGR-Protokoll Nr. 10 vom 28. September 1999, Seite 317 und Nr. 16 vom 11. April 2000, Seite 565)

Am 7. September 1999 hat Gemeinderat Daniel Staffelbach folgende Motion (am 11. April 2000 Umwandlung in ein Postulat) eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bis zum 31. März 2000 dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bau- und Planungsordnung der Stadt Zug dahingehend abändert, das uneingeschränkt auf dem ganzen Stadtgebiet entlang Verkehrsachsen und -knotenpunkten mit Emissionen sowie entlang von Industrie- und Gewerbegebieten mit Emissionen, die Wohnungsanteilsquote ersatzlos aufhebt und in den betroffenen Liegenschaften 100 % Büro- und Gewerbefläche zugelassen ist.“

Wir erstatten Ihnen wie folgt Bericht:

Das Anliegen des Postulates wird bei der anstehenden Teilrevision der Bauordnung geprüft werden.

Antrag 7:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- das Postulat Daniel Staffelbach vom 7. September 1999 betreffend „Keine unsinnige Wohnungsquoten mehr“ als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

8. Postulat Cornelia Stocker, FDP Fraktion, vom 7. Mai 2002 betreffend Internationale Schule mit privater Trägerschaft und Unterrichtssprache Englisch in der Stadt Zug

(vgl. Beilage 8 und siehe GGR-Protokoll Nr. 39 vom 7. Mai 2002, Seite 1688)

Am 7. Mai 2002 hat die Gemeinderätin Cornelia Stocker folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, einer internationalen Schule inkl. integriertem Kindergarten mit privater Trägerschaft, deren Unterrichtssprache Englisch ist, in der Stadt Zug Räumlichkeiten zu vermieten."

Wir erstatten Ihnen wie folgt Bericht:

Als internationaler Wirtschaftsstandort ist Zug bestrebt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ein hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot anbieten zu können. In den Privatschulen „International School of Zug“ und „Riverside School“ wird Kindern und Jugendlichen eine Ausbildung mit Unterrichtssprache Englisch auf allen Schulstufen, umfassend Kindergarten bis Gymnasium, in Baar und Zug angeboten. Die „Riverside School“ unterrichtet in Ergänzung zur „International School“ Jugendliche auf der Oberstufe und Gymnasium. Die „Riverside School“ hat im Salesianum, an der Artherstrasse 55 in Zug, neue Räumlichkeiten gefunden und konnte diese nach dem Umzug von der Feldstrasse 6 per 1. August 2003 beziehen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Zug werden für den Turnunterricht städtische Turnhallen zur Verfügung gestellt. Bis zum Neubau des Schulhauses Herti kann das Schulhaus Neustadt (ehemals HPS) wegen Eigenbedarf für zwei Hauswirtschafts-abteilungen der Oberstufe Loreto nicht zur Verfügung gestellt werden. Die im Postulat angeführten Forderungen werden mit dem Verbleib der oben erwähnten Schulen in Zug und Baar gewährleistet.

Antrag 8:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- das Postulat Cornelia Stocker vom 7. Mai 2002 betreffend Internationale Schule mit privater Trägerschaft und Unterrichtssprache Englisch in der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 21. Oktober 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beilage 1: Motion der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1991 betreffend Velo-Verbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industrie-
strasse
- Beilage 2: Motion vorberatende Kommission des Musikschulreglements vom
15. August 1991 betreffend Ausbau der Musikschule
- Beilage 3: Motion U. Straub, K. Rust, C. Derungs, R. Hager, L. Granziole und
H.-B. Uttinger vom 12. November 1996 betreffend eine regional koordi-
nierte Verwirklichung des Verkehrskonzeptes
- Beilage 4: Motion K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner vom 5. Dezember 1997
betreffend „Koordinierte Stadtentwicklung Zug - West“
- Beilage 5: Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen vom 26. Juni 2000 betreffend
„Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Ammannsmatt“
- Beilage 6: Motion Erwin Ochsner vom 7. Oktober 1996 betreffend Anpassung der
Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Quartier Herti, Zone 9,
an das Quartier Guthirt, Zone 8
- Beilage 7: Motion Daniel Staffelbach, SVP-Fraktion, vom 7. September 1999 betref-
fend „Keine unsinnige Wohnungsquoten mehr“
- Beilage 8: Postulat Cornelia Stocker, FDP Fraktion, vom 7. Mai 2002 betreffend In-
ternationale Schule mit privater Trägerschaft und Unterrichtssprache
Englisch in der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen
Stadtschreiber Arthur Cantieni unter Tel. 041 728 21 02 zur Verfügung.